

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 527

13. Buserschliessung von Aesch Nord

2017/311; Protokoll: pw, bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) berichtet, das Postulat 2017/311 von Jan Kirchmayr habe die Buserschliessung von Aesch Nord im Fokus. Der Regierungsrat wurde gebeten, ein Angebotskonzept zu erarbeiten, welches das Gebiet Aesch Nord (insbesondere den westlichen Teil) mit einer neuen oder bestehenden Buslinie umsteigefrei an den Bahnhof Aesch und / oder Dornach-Arlesheim anbindet.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat einleitend aus, dass es sich bei Aesch Nord um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Geplant ist eine Entwicklung hin zu einer durchmischten Nutzung mit Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen. Nach dem geltenden Angebotsdekret besteht eine Erschliessungslücke für ein Teilgebiet von Aesch Nord und somit eine Erschliessungspflicht. Gemäss dem revidierten Angebotsdekret, welches bald im Landrat beraten wird, ist eine Erschliessung nicht zwingend, aber weiterhin möglich. Gemäss Regierungsrat braucht es keine zusätzliche Erschliessung von Aesch Nord. Es wurden jedoch fünf Varianten geprüft, die der Regierungsrat aufgrund des ungenügenden Fahrgastpotenzials, der zu hohen Kosten oder der geringen Effizienz als nicht geeignet erachtet. Bei der Variante 5, der Verlängerung der Tramlinie 11, handelt es sich um eine langfristige Option, die vertieft geprüft werden muss. Bei dem am einfachsten umsetzbaren Ansatz 4, die Verlängerung der Buslinie 63, besteht das Problem, dass genau diese Buslinie mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) aufgehoben werden soll. Für den 9. GLA ist keine Erschliessung von Aesch Nord vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung des 10. GLA wird das Busangebot in der südlichen Birsstadt überprüft. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Eintreten war unbestritten.

Das Thema «Erschliessung Aesch Nord» wurde im Zusammenhang mit der Revision des Angebotsdekrets umgehend behandelt. Das Hauptproblem besteht darin, dass die Gemeinde Aesch den westlichen Teil des Arbeitsgebiets neu als Mischnutzung mit Wohnungen entwickeln möchte. Damit dies möglich ist, muss gemäss den Vorgaben im Kantonalen Richtplan (KRIP), eine gute ÖV-Erschliessung sichergestellt werden. Im konkreten Fall würde dies gemäss einer Definition des Bundes eine Buslinie mit einem 5-Minuten-Takt bedeuten.

Ein Teil der Kommission erachtete es als problematisch, dass der Kanton nichts unternahme, obwohl es sich um ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Die Erschliessung im Westteil sei ungenügend. Es finde eine Entwicklung statt, Firmen hätten sich angesiedelt und Quartierplanungen befänden sich in Erarbeitung. Die Legitimation für ein ÖV-Angebot sei gegeben. Die Verwaltung betonte, dass sich die Frage der Erschliessung durch den ÖV erst stelle, wenn in einem Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung eine Mischnutzung mit Wohnungen geplant werde. Werde eine solche in einem peripheren, ungenügend durch den ÖV erschlossenen Teil des Gebiets realisiert, brauche es eine bessere Erschliessung. Dann sei es jedoch Gegenstand von Verhandlungen, was die Gemeinde, der Kanton und allenfalls auch der Investor zur Erschliessung beitragen können. Es dauere zudem eine Weile, bis diese Nutzung realisiert sei, weshalb davon auszugehen sei, dass dies zeitlich mit der Erarbeitung des 10. GLA übereinstimmen sollte.

Bei einem Teil der Kommission stiess die geplante Aufhebung der Buslinie 63 auf wenig Verständnis. Auf die Frage hin, weshalb die Buslinie aufgehoben werden solle, führte die Verwaltung aus, der Kostendeckungsgrad der Linie betrage 22 %. Die Aufhebung sei im Rahmen der Überprüfung des Buskonzepts Birsstadt Nord unter Einbezug der betroffenen Gemeinden erfolgt. Das Angebot wird durch Alternativen ausgeglichen.

Ein Erschliessungsvorschlag seitens Kommission sah vor, die Linie 63 nicht aufzuheben, sondern eine neue Strecke von Münchenstein Bahnhof – Schorenareal – Bahnhof Dornach-Arlesheim – Kägen – Aesch Nord nach Aesch Bahnhof fahren zu lassen, womit drei Industrieareale erschlossen würden. Gemäss Verwaltung sei diese Variante dahingehend geprüft worden, als dass von der bestehenden Linienführung der Buslinie 63 nach Muttenz ausgegangen wurde. Das Prüfergebnis war, dass das Potenzial für eine Verlängerung nicht vorhanden sei. Es müsste zuerst eine stärkere Entwicklung in Aesch Nord erfolgen. Würde eine Buslinie eingeführt, die den Kostendeckungsgrad nicht erreicht, müsste diese in vielleicht fünf bis sieben Jahren abgeschafft werden, also zum Zeitpunkt, wenn die Entwicklung tatsächlich erfolgt. Zudem habe die Buslinie, die im Halbstundentakt verkehrt, keinen Einfluss auf die Erschliessungsgüte.

Die Kommission diskutierte über den Antrag, das Postulat stehenzulassen. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, das Postulat sollte wegen der noch offenen Fragen sistiert werden. Die Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde müssten stattfinden. Beide Parteien hätten ein Interesse an einem Ergebnis, weshalb innert nützlicher Frist neue Fakten vorliegen dürften. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, das Postulat 2017/311 abzuschreiben und war sich darin einig, dass nach Lösungen gesucht werden muss.

– *Eintretensdebatte*

Jan Kirchmayr (SP) erklärt, die SP-Fraktion beantrage, das Postulat stehen zu lassen. Der dritte Teil des Auftrags ist nicht erfüllt. Es ist allgemein bekannt, dass Aesch Nord entwickelt wird. In der Zeitung war diese Woche zu lesen, dass ein Rebranding von Aesch Nord gemacht wurde. Es heisst nun «Aesch Soleil». Der einzige Punkt, der noch unstimmig ist, ist die ÖV-Erschliessung. Nun hat es aber der Landrat in der Hand, dem Regierungsrat den Auftrag zu geben, dass Aesch Nord mit dem öffentlichen Verkehr adäquat erschlossen wird. Es wird wohl der Einwand kommen, dass es bereits ein Tram gibt. Dazu ist festzuhalten, dass die Tramfahrt bis zum Bahnhof Basel SBB rund 30 Minuten dauert. Deshalb braucht es eine Busverbindung zum Bahnhof Aesch oder Dornach, um die Fahrzeit für die Pendlerinnen und Pendler zu verkürzen, die in diesem Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung tätig sind. Es sind immerhin 500 Arbeitsplätze. Künftig könnte die Buslinie auch von Personen genutzt werden, die dort wohnen oder Veranstaltungen im Dom besuchen, sollte es denn so weit kommen.

Es ist auch falsch, von Vorleistungen zu sprechen. Es handelt sich um eine Notwendigkeit, dass Aesch Nord anständig entwickelt wird. Betrachtet man die Erschliessung anderer Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung, wie beispielsweise das Kägenareal oder die geplante Erschliessung von Salina Raurica, dann ist erstaunlich, was in Aesch Nord alles nicht möglich sein soll. Das Bedürfnis, Aesch Nord mit einem Bus zu erschliessen, ist zudem auch nicht neu. Die Gemeinde Aesch hatte dies bereits für den 8. GLA, für den überarbeiteten 8. GLA und den 9. GLA gefordert. Die Gemeinde wurde immer wieder vertröstet und nun soll es erst im 10. GLA kommen. Das ist im Jahr 2027. Die Gemeinde Aesch wartet, und dies zu Recht.

Felix Keller (CVP) weist darauf hin, bei einem Postulat sei der Auftrag, zu prüfen und zu berichten. Die Vorlage zeigt auf, dass dies mit den fünf Varianten intensiv gemacht wurde. Das Postulat kann nach Ansicht einer Mehrheit der CVP/glp-Fraktion abgeschrieben werden.

Wäre die Forderung des Postulats erfüllt worden, eine Verlängerung oder eine neue Buslinie im Dezember 2018 als Probetrieb einzuführen, dann wären nun zwei Jahre vergangen und man würde feststellen, dass sich eine Buslinie nicht lohnt. Der Bedarf ist schlicht nicht vorhanden. Entsprechend war es sicherlich richtig, dass im Jahr 2018 kein Probetrieb eingeführt wurde.

Wieso kommt die Forderung nach einer Erschliessung? Nicht weil es sich um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt, sondern weil man dieses Gebiet in eine Mischzone aus Wohnen und Arbeiten transformieren möchte. Dafür muss nachgewiesen werden können, dass ein

gutes ÖV-Angebot besteht. Diesbezüglich kann man sich natürlich auch fragen, ob eine Mischzone überhaupt gewünscht ist, denn im KRIP ist festgehalten, dass es sich um ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung handelt. Der Investor hat vor allem ein Interesse daran, dass ein gutes Angebot vorhanden ist. Erst kürzlich wurde eine Änderung des Raumplanungsgesetzes verabschiedet, dass bei Quartierplänen ein Infrastrukturbeitrag eingefordert werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der Investor für die gewünschte Transformation einen Quartierplan erarbeiten muss. Mit dem Quartierplan wird Aesch Infrastrukturbeiträge einfordern, die dann für einen Ortsbus-Probetrieb eingesetzt werden können. Aesch verlangt nun aber, dass der Kanton alles bezahlt und sofort eine Buslinienverlängerung oder einen Ortsbus unterstützt, um die späteren Infrastrukturbeiträge in die eigene Kasse stecken zu können.

Die Erschliessung von Aesch Nord in den 9. GLA aufzunehmen, ist nicht sinnvoll. Es soll im Rahmen des 10. GLA nochmals überprüft werden. Wenn die Entwicklung dann dementsprechend weitergeht – sei dies nun bei den Arbeitsplätzen oder durch eine Mischzone –, dann können die Gemeinde, der Kanton und der Investor gemeinsam einen Probetrieb aufnehmen. Sollte dabei das Bedürfnis nach einem Ortsbus nachgewiesen werden können, dann kann dies ordentlich im 10. GLA aufgenommen werden.

Andi Trüssel (SVP) dankt Felix Keller für die detaillierten Ausführungen. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung des Regierungsrats an. Es wird eine Motion eingereicht werden, welche die sieben Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung zum Thema hat.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion möchte das Postulat stehen lassen. Der Bericht des Regierungsrats ist gut. Das Thema wurde eingehend geprüft und es wurden fünf Varianten vorgelegt. Die Frage, welcher Schritt bei einem Gebiet, das entwickelt wird, zuerst kommt, ist immer schwierig zu beurteilen. Dem Redner fehlt jedoch das Gespräch mit der betroffenen Gemeinde Aesch, das im Voraus nicht stattgefunden hat und erst jetzt am Laufen ist. Werden die Gemeinden und die Zusammenarbeit ernstgenommen, dann sollten die Ergebnisse der Gespräche abgewartet werden, um sie in die Postulatsantwort einfließen zu lassen.

Rolf Blatter (FDP) erläutert, die FDP-Fraktion möchte das Postulat ebenfalls stehen lassen. Insgesamt wurden fünf Varianten geprüft und es wurde festgestellt, dass keine umsetzbar sei. Nichtsdestotrotz ist Aesch Nord ein Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung und der Wirtschaftsstandort Baselland ist von diesen grossen Arbeitsgebieten abhängig. Aesch Nord ist mit immerhin 25 Hektaren das sechst grösste von 27 Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung. Es ist eines der wenigen grossen Gebiete, das noch Potenzial für mehr Arbeitsplätze hat als heute bereits vorhanden sind. Heute gibt es schon mehrere hundert Arbeitsplätze und das Potenzial liegt bei rund 1'600 Arbeitsplätzen.

Die verkehrspolitischen Themen, die im Angebotsdekret geregelt sind, und die raumplanerischen Themen, die im KRIP geregelt sind, werden gerne immer mal wieder vermischt. Möchte man in einem bestehenden Gebiet Entwicklungen vornehmen, wo auch Wohnen möglich ist, dann ist die Hürde betreffend Güteklasse in der ÖV-Erschliessung relativ hoch. Dies ist hier der «Casus Knaxus». Wie Karl-Heinz Zeller erwähnt hat, sind die Gespräche zwischen der Gemeinde Aesch und der BUD etwas harzig angelaufen und noch nicht abgeschlossen. Eine definitive Lösung liegt noch nicht vor und der Gemeinde Aesch ist nicht geholfen.

Heute hat die FDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel «Die ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung» eingereicht. Mit der Motion soll die Hürde der Güteklasse bei der ÖV-Erschliessung gelockert werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) möchte sich kurz halten: Die Minderheit der CVP/glp-Fraktion wird die Abschreibung des Postulats nicht unterstützen. Sicherlich wurden Varianten ge-

prüft, aber die Diskussionen sind noch nicht beendet. Es ist wichtig, dass mit der Gemeinde Gespräche geführt werden. Wenn man bis 2027 wartet, erfolgt die Umsetzung quasi am St. Nimmerleinstag. Man muss vorwärts machen. Die Frage, ob Firmen wegen ÖV-Angeboten kommen oder ob es umgekehrt ist, ist eine Frage nach Huhn oder Ei.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte seiner Dankbarkeit Ausdruck verleihen, dass sich das Gespräch zwischen Kanton und Gemeinde nun auf einem guten Weg befindet und dass der Dialog deutlich an Dynamik gewonnen habe. Weiter ist er davon überzeugt, dass gute Lösungen gefunden werden.

Einen neuen Aspekt gilt es zu berücksichtigen. Es ist nicht so, dass in Aesch Nord aktuell noch gar keine Aktivitäten stattfinden. Das Gebiet wächst dynamisch und hat bereits heute viel Publikumsverkehr, der heute ohne ÖV-Erschliessung auskommen muss. Genau für eine solche Situation in einem solchen dynamischen Gebiet gibt es das Instrument des Probebetriebs von ÖV-Linien. Klaus Kirchmayr vertritt die Ansicht, dass es diesen Probebetrieb nun relativ schnell braucht. Dieser würde bereits heute positiven Anklang finden. In diesem Sinne ist es richtig, das Postulat – welches einen Probebetrieb verlangt – stehen zu lassen und diesen Probebetrieb zu etablieren. Eine Aufnahme in einen GLA bedingt eine gewisse Zeit mit Probebetrieb. Die bestehenden Aktivitäten in Aesch Nord rechtfertigen einen Probebetrieb hier stärker als an anderen Orten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) befindet sich in einem Dilemma. Persönlich ist er klar und eindeutig der Meinung, dass Mischnutzungen an attraktiven Standorten Zukunft haben. Ein einfaches Beispiel aus dem Kanton Basel-Landschaft: Das sogenannte Transitlager befindet sich im Dreispitz und war ursprünglich ein Lagerhaus, in dem während 100 Jahren gearbeitet und gelagert wurde. Heute wird dort zwar immer noch gearbeitet, sogar mit mehr Arbeitsplätzen als je zuvor, aber im Unterschied zu früher wurden noch 100 Wohnungen auf das Dach gebaut. Diese haben keinen einzigen Quadratmeter Boden verbraucht. Auf der einen Seite sieht man bis in den Schwarzwald, auf der anderen Seite bis an den Blauen. Zudem befinden sie sich sehr nahe an der Grün 80 und den Sportanlagen im St. Jakob und haben die Trämli direkt vor der Türe. Dort ist beides möglich und das ist aus heutiger Sicht erst recht sinnvoll, weshalb Isaac Reber ein grosser Befürworter von Mischnutzungen am richtigen Ort ist.

Nicht selten stehen solche Mischnutzungen im Fokus professioneller Investoren. Die Menschen möchten heute nicht mehr alles strikt getrennt haben, sondern möglichst kurze Wege. Das vorliegende Grundanliegen stösst beim Redner also auf viel Sympathie. Dennoch müssen einige Dinge richtiggestellt werden. Erstens ist es in Aesch Nord zurzeit so, dass mit Bezug auf die bestehende Nutzung weder ein Erschliessungsbedarf in einem komparativen Massstab, noch eine Erschliessungspflicht besteht. Es handelt sich um ein Arbeitsplatzgebiet, das verschiedene Qualitäten enthält. Teile des Gebiets sind sehr nahe an der bestehenden und sehr starken ÖV-Linie. Andere Teile sind eher fern gelegen. Von der bestehenden Nutzung her gesehen, kann nicht von einem eigentlichen Bedarf gesprochen werden.

Möchte man eine Mischnutzung im westlichen Teil von Aesch Nord, braucht es mehr Erschliessung als nur einen Bus. Dieser müsste mindestens in einem Takt fahren, der an diesem Ort aus heutiger Sicht nicht sinnvoll ist. Die Krux des Ganzen ist der Kantonale Richtplan (KRIP). Dieser stellt sehr hohe Anforderungen an die Umwandlung in eine Mischnutzung. Möchte man in diesem Kanton wirklich vorwärtskommen, muss man an den richtigen Objekten arbeiten – dieses ist der KRIP. Dort geht es nämlich nicht nur um Aesch Nord, sondern generell um die Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung. Am einen oder anderen Ort sind Änderungen in der Nutzungsweise denkbar, und man muss sich überlegen, wie das so bewerkstelligt werden kann, dass sinnvolle Lösungen resultieren.

Der guten Ordnung halber bringt der Regierungsrat eine kleine Korrektur zum 9. und 10. GLA an: Es dauert tatsächlich noch eine Weile, bis der 10. GLA erscheint, allerdings ist dies nicht erst 2027

der Fall, sondern 2026. Zugegebenermassen dauert es aber noch ziemlich lange. Umgekehrt muss man aber auch bedenken, dass es für die Entwicklung, Bewilligung und Realisierung einfach eine gewisse Zeit braucht.

Die Gemeinden ernst zu nehmen, ist das grösste Anliegen. Das Gesprächsangebot des Kantons an die Gemeinde Aesch besteht seit Anfang Jahr. Das wurde mehrfach – auch in der Kommission – betont. Wenn auf der anderen Seite die Haltung vorherrscht, der Kanton müsse zuerst etwas machen, ist es verständlich, dass nicht geredet, sondern der parlamentarische Weg eingeschlagen wird. Dies, um den Kanton dazu zu bringen, hinzustehen und sich dazu zu bekennen, eine Erschliessung vorzunehmen. In dieser Situation kommt man aber nur weiter, wenn alle – Kanton, Gemeinde, Investor – am Tisch sitzen. Dies wurde der Gemeinde Aesch bereits mehrfach kommuniziert.

In die Bearbeitung des Postulats wurde viel investiert und entsprechend berichtet. Das Postulat hilft aber bei der generellen Frage nach dem Umgang mit Arbeitsplatzgebieten von kantonaler Bedeutung und mit dem westlichen Teil von Aesch Nord nicht mehr weiter. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Abschreibung. Wichtig sind die Grundlagen, und diese sind im KRIP zu finden. Man kann ein Postulat stehen lassen. Das wäre aber eine Übung am falschen Objekt. Der Landrat wird gebeten, den Regierungsrat die Ressourcen am richtigen Ort einsetzen zu lassen und das Postulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 51:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat 2017/311 stehen gelassen.
